

# Philosophischer Sprechsaal.

---

## Zur Beurteilung des Augustinischen Gottesbeweises.

Wenn Cl. Baeumker in seiner Darstellung der patristischen Philosophie von „immer wiederkehrenden Versuchen“ spricht, „welche die Auffassungen der Hochscholastik insgesamt in die patristische Periode zurückprojizieren möchten“, so hat er dabei wohl in erster Linie Augustin und seine Philosophie im Auge. In der Tat beruhen die schiefen und falschen Interpretationen Augustinischer Gedankengänge zum grössten Teil darauf, dass man von der Scholastik und namentlich von Thomas aus an Augustin herantritt und den „christlichen Platoniker“ durch die Brille der aristotelisch-thomistischen Philosophie liest und beurteilt. Das gilt ganz besonders auch vom Augustinischen Gottesbeweis. Hier haben freilich die neueren Forschungen in weitem Umfange Klarheit geschaffen. Gegenüber den Versuchen, den Augustinischen Gottesbeweis im Sinne der aristotelisch-thomistischen Philosophie zu deuten und als kausalen Beweis anzusprechen, erklärte G. v. Hertling: „Augustin geht nicht aus von dem Axiom der Kausalität, welches uns nötigt, jedes Gewordene auf eine Ursache zurückzuführen, um die Gesamtheit des Gewordenen, die Welt, als die Wirkung einer obersten und letzten Ursache zu fassen“. Im selben Sinne urteilt Cl. Baeumker, wenn er im Augustinischen Gottesbeweis eine „Modifikation platonischer Anschauungen“ erblickt und betont, dass ein kausaler Gottesbeweis erst viel später (zuerst bei den Viktorinern) auftaucht.

Obwohl durch die Forschungen Baeumkers, v. Hertlings u. a. die kausale Deutung des Augustinischen Gottesbeweises als überwunden gelten muss, greift neuerdings im „Phil. Jahrbuch“ ein Kritiker auf sie zurück. In seiner Besprechung meiner Schrift über den „Augustinischen Gottesbeweis“ versucht er zu zeigen, dass Augustins Beweis auf dem Kausalprinzip beruht. Für diese Auffassung macht er ein Zweifaches geltend. Zunächst betont er, dass Augustin von der empirischen Wirklichkeit ausgeht und von da aus zur Feststellung einer höchsten Wahrheit an der Hand des Kausalprinzips fortschreitet. Nun dienen in der Tat dem Kirchenvater, wie ich in meiner Schrift selbst hervorhebe, „als Ausgangspunkt seiner Beweisführung die unbezweifelbaren Tatsachen des Selbstbewusstseins“. Allein es ist doch wohl zu unterscheiden zwischen dem Ausgangspunkt seines Beweisganges und seiner logischen Grundlage. Augustin, so sage ich in meiner Arbeit, „geht zwar von der Betrachtung der wirklichen Dinge aus, aber die logische Grundlage seines Beweises bilden nicht diese, sondern die *incommutabiliter vera*, mithin

etwas Ideales“. Der eigentliche Kern des sehr ausgedehnten Beweises liegt in der Wesensanalyse der *incommutabiliter vera*, der unwandelbaren Wahrheiten. Treffend bemerkt der französische Jesuit Portalié: „Indem Augustin die Wesenszüge der Wahrheit analysiert, findet er sie unerklärlich, wenn es über ihr nicht ein unwandelbares Wesen gibt, das die Quelle der unwandelbaren Wahrheit ist“. Diese begriffliche Betrachtung wird nun freilich von unserem Kritiker keineswegs übersehen. Aber — und das ist das Zweite, das er geltend macht — auch da, wo im Augustinischen Beweisgang „die Begriffe in den Gesichtskreis treten, werden sie nicht als reine Begriffe betrachtet, sondern als Tatsachen“. Nach seiner Meinung fasst also Augustin die *incommutabiliter vera* nicht in ihrem idealen Sosein, sondern ihrem psychischen Dasein, ihrer Tatsächlichkeit, ins Auge. Allein die Eigenschaften, die Augustin an den unwandelbaren Wahrheiten hervorhebt, ihre Unwandelbarkeit, Denknotwendigkeit und Gemeinsamkeit beziehen sich doch offenbar auf ihr Sosein, ihr Wesen, und nicht auf ihre Existenz in der Seele. Diese ist freilich durch das Sosein in ihrer Form bedingt: der objektive und überindividuelle Charakter der Wahrheit bewirkt, dass sie in den Seelen waltet und herrscht. Aber diese psychologische Tatsächlichkeit wird von Augustin nur insofern beachtet, als sie eine notwendige Folge und damit eine Offenbarung jener Wesenszüge ist. Die letzteren bilden, wie ja auch Portalié betont, bei Augustin die Grundlage für seinen Schluss auf eine Urwahrheit. Dieser ist, da das Wesen oder Sosein nichts Reales, sondern etwas Ideales bedeutet, kein Schluss von der (realen) Wirkung auf die (reale) Ursache, kein Kausalschluss, sondern beruht auf einer — wie ich mich ausgedrückt habe — „platonischen Wertung“ der Wahrheit.

Die Gründe, auf die unser Kritiker seine These vom kausalen Charakter des Augustinischen Gottesbeweises stützt, sind mithin nicht stichhaltig. Denn erstens ist die Grundlage des Augustinischen Beweises keine empirische, sondern eine begriffliche, und zweitens ist diese begriffliche Betrachtung auf das ideale Wesen und nicht auf die psychologische Existenz der *incommutabiliter vera* gerichtet. Für ein kausales Verfahren, das doch stets ein (physisches oder psychisches) Reales voraussetzt, fehlt mithin bei Augustin jeder Anknüpfungspunkt.

Hätte unser Kritiker recht, so wäre auch die von Baeumker und Grünewald festgestellte Tatsache unbegreiflich, dass in der von Augustin am stärksten beeinflussten Frühscholastik kausale Gottesbeweise erst spät und vereinzelt zu Tage treten. Baeumker hat in seinem *Witelo* unwiderleglich dargetan, dass in der Frühscholastik ein platonisierendes, aprioristisches Beweisverfahren vorherrschte und dass der kausale Gottesbeweis erst unter dem Einflusse der Aristotelischen Philosophie hervortrat: Mühsam arbeitet sich der Gottesbeweis durch den Kausalschluss heraus. Das Urteil unseres Kritikers entspricht somit keineswegs den geschichtlichen Tatsachen.

Köln.

Dr. Hessen.